

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundene Abwasseranlage (Beitrags- und Gebüh- rensatzung) der Gemeinde Ostrohe

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, des § 30 Abs. 3 des Landeswassergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Gebührensatz

Die Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser durch die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage beträgt:

- ab 01.10.2013 = 1,55 €
- ab 01.10.2014 = 1,97 €

je m³ Abwasser.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostrohe, den 25.09.2013

Bürgermeister